



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 7 0 - 0 0 0 1**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

**Bündelung der Zuständigkeiten für die Anliegerreinigung bezüglich städtischer Liegenschaften bei den ELW**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0211 vom 18.05.2017

## Stellungnahmen

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt      | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Kämmerei                            | reine Personalvorlage <input type="radio"/>         | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Umweltamt: Umweltprüfung            | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG   | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| - der HGO                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Straßenverkehrsbehörde              | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Sonstige:                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

|    |                                       |   |   |
|----|---------------------------------------|---|---|
| a) | Ortsbeirat                            | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>                             | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Kommission                            | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>                             | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Ausländerbeirat                       | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>                             | erforderlich <input type="radio"/>            |
| b) | Seniorenbeirat                        | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>                             | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Magistrat                             | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>                                 | Tagesordnung B <input type="radio"/>          |
|    | Eingangsstempel Büro des Magistrats   | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>                   |   |
|    | Stadtverordnetenversammlung Ausschuss | nicht erforderlich <input type="radio"/>  | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
|    | Eingangsstempel Amt 16                | öffentlich <input checked="" type="radio"/>                                     | nicht öffentlich <input type="radio"/>        |
|    |                                       | <input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b> |   |

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz  
Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

| IM                             | CO | Jahr | Bezeichnung                | Gesamtkosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperr, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung                                     |
|--------------------------------|----|------|----------------------------|-------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|--------------------|---|
|                                | x  | 2018 | Bündelung Anliegereinigung | 1 Mio. €          |                                    | 1 Mio. €                          |                     |                    | Zusetzung HH-Planberatungen 2018/19 für Dez. II |
|                                | x  | 2019 |                            | 2 Mio. €          |                                    | 2 Mio. €                          |                     |                    |   |
|                                |    |      |                            |                   |                                    |                                   |                     |                    |   |
|                                |    |      |                            |                   |                                    |                                   |                     |                    |   |
|                                |    |      |                            |                   |                                    |                                   |                     |                    |   |
| <b>Summe einmalige Kosten:</b> |    |      |                            |                   |                                    |                                   |                     |                    |   |

|                           |   |         |  |          |  |  |  |  |  |
|---------------------------|---|---------|--|----------|--|--|--|--|--|
|                           | x | 2020 ff |  | 3 Mio. € |  |  |  |  |  |
|                           |   |         |  |          |  |  |  |  |  |
|                           |   |         |  |          |  |  |  |  |  |
|                           |   |         |  |          |  |  |  |  |  |
|                           |   |         |  |          |  |  |  |  |  |
| <b>Summe Folgekosten:</b> |   |         |  |          |  |  |  |  |  |

#### Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Darüber hinaus anfallende Mehrkosten für die Erfüllung der Verpflichtung zur Anliegereinigung bezüglich der Grundstücke der Landeshauptstadt Wiesbaden sind dem für die ELW zuständigen Dezernat im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten zu erstatten.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bündelung der Zuständigkeiten für die Anliegerreinigung bezüglich städtischer Liegenschaften bei den ELW und Entlastung der grundstücksverwaltenden Ämter von Aufgaben, die nicht zu ihren Kernaufgaben zählen

### Anlagen:

1. Übersicht der für die Anliegerreinigung und den Winterdienst in Frage kommenden städtischen Flächen
2. Kostendarstellung der wöchentlichen Anliegerreinigung und Winterdienst an städtischen Flächen
3. Gesamtübersicht der Aufträge an Reinigungsleistungen von städtischen Ämtern und Betrieben an die ELW in 2018

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der Beschluss Nr. 0211 der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Mai 2017 zur Bündelung der städtischen Reinigungsverpflichtungen inklusive des Winterdienstes mit der Umsetzung dieser Sitzungsvorlage erfüllt wird.
  - 1.2. mit Beschluss Nr. 0349 des Haupt- und Finanzausschusses vom 14./15. November 2017 zum Haushaltsplan 2018/2019 zur Erfüllung der unter Nr. 1.1 genannten Aufgaben Dezernat II/ELW für 2018 1 Mio. € und 2019 2 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die Anliegerreinigung und der Winterdienst bezüglich aller städtischen Flächen in den Straßen der Reinigungsklassen B und C (siehe Anlage 1) ab dem 1. Januar 2019 durch die ELW im dauerhaften Betrieb übernommen werden und das Projekt bereits in 2018 startet.
  - 2.2. für die Sicherstellung der Übernahme der Anliegerreinigung und des Winterdienstes bezüglich aller städtischen Grundstücke ab 2020 jährlich 3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.
  - 2.3. der Kostenkalkulation für die routinemäßige Anliegerreinigung und den Winterdienst bezüglich aller städtischen Grundstücke (siehe Anlage 2) zugestimmt wird.
  - 2.4. Aufträge der Ämter an die ELW für Reinigungsdienstleistungen auf nicht öffentlichen Gehweg- und Fahrbahnflächen (siehe Anlage 3) sowie für Reinigungsleistungen mit erhöhtem Aufwand (wie z. B. die manuelle Reinigung der Fußgängerzone) weiterhin eine gesonderte Beauftragung und Bezahlung erfordern und nicht pauschal abgegolten sind.
  - 2.5. die ELW beauftragt sind, Sonderleistungen aufgrund von Sturm-, Überschwemmungs- oder sonstigen Wetterereignissen durchzuführen und die entstehenden Kosten den jeweils grundstücksverwaltenden Ämtern in Rechnung zu stellen.
  - 2.6. die über den 1. Januar 2019 hinaus laufenden Verträge der flächenverwaltenden Ämter für die Anliegerreinigung und den Winterdienst mit externen Dienstleistern sowie das nachfolgende Vertragsmanagement von den ELW übernommen werden.

- 2.7. mit der haushaltstechnischen Umsetzung Dezernat VI/20 beauftragt wird und die bisherigen Jahresausgaben der flächenverwaltenden Ämter für Reinigungsleistungen, die im Zusammenhang mit Anliegerreinigung und Winterdienst stehen, ermittelt und diese Budgets auf Dezernat II/ELW umgesetzt werden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Bündelung der Zuständigkeit für die Anliegerreinigung und den Winterdienst vor städtischen Grundstücken bei den ELW, sollen die städtischen Ämter von fachfremden Aufgaben entlastet, die Wirtschaftlichkeit sowie die Sauberkeit vor und damit das Erscheinungsbild städtischer Liegenschaften im öffentlichen Raum insgesamt verbessert werden.

### II. Demografische Entwicklung

*auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Im Rahmen der zurückliegenden Haushaltskonsolidierungen haben flächenverwaltende Ämter Budgeteinsparungen vor allem außerhalb ihrer ämterpezifischen Kernaufgaben vorgenommen, insbesondere auch bei den Aufwendungen für die Anliegerreinigung und den Winterdienst. In der Folge hat das Erscheinungsbild vieler städtischer Grundstücke und der an sie grenzenden öffentlichen Flächen nachgelassen. Bürgerinnen und Bürger fragen sich zum Teil, warum sie ihren Verpflichtungen nachkommen sollten, wenn die Stadt dies selbst nicht tut.

Mit Beschluss Nr. 0211 der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Mai 2017 wurde entschieden, die Verantwortung für die Anliegerreinigung und den Winterdienst bezüglich aller städtischen Grundstücke auf die ELW zu übertragen und hierfür im Haushaltsplan ein auskömmliches Budget zur Verfügung zu stellen. Die ELW wurden beauftragt, ein Konzept zur Überführung der Reinigungsverpflichtungen für städtische Liegenschaften in ihre Verantwortlichkeit zu erarbeiten. Ziel dieses Konzeptes sollte sein, dass die bisher vorgehaltenen Budgets der grundstücksverwaltenden Ämter für die Reinigung bzw. für den Winterdienst dem Budget des für die ELW zuständigen Dezernates zugeordnet und finanzielle Mehrbedarfe im Haushaltsplan 2018/2019 zusätzlich berücksichtigt werden.

Nachdem in einem aufwändigen Prozess alle städtischen Grundstücke ermittelt worden waren, die an öffentliche Straßen der Reinigungsklassen B und C des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung grenzen, wurden diese durch die jeweils zuständigen Ämter als auch durch die ELW bewertet und kategorisiert: In der Verwaltung der flächenverwaltenden Ämter stehen insgesamt 3.845 Flurstücke, die mit einer Gesamtlänge von 149 km an öffentliche Gehwege und Fahrbahnen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung grenzen. Städtische Flurstücke unter 1 m Länge wurden ebenso ausgeklammert wie 300 Flurstücke in Straßen der Reinigungsklasse A. Ebenfalls ausgeklammert blieben 1.724 Flurstücke des Tiefbauamtes, bei denen es sich nicht um an öffentliche Gehwege und Straßen grenzende Grundstücke handelt.

Somit sind letztlich Flurstücke mit einer Reinigungslänge von rund 100 km verblieben, die einmal wöchentlich gereinigt werden sollen. Die 3.845 Flurstücke in Verwaltung der Ämter verteilen sich auf diese prozentual etwa wie folgt: Amt 80 - 55%, Amt 67 - 22%, Amt 36 - 7%, Amt 40 - 6%, Amt 52 - 4%, Amt 10 - 2%, Amt 51 - 2%, ELW - 1%, Amt 37 - <1%, Amt 41 - <1%.

Mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen, Sportplätzen und Friedhöfen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden Einrichtungen mit einer Reinigungslänge von gut 20 km, die täglich von tausenden Menschen aufgesucht werden. Gerade dies sind sehr sensible Bereiche hinsichtlich der Sauberkeit für den Nutzer und Besucher dieser Einrichtungen. Auch die Grünflächen und Grünanlagen mit knapp 15 km Länge an öffentlichen Gehwegen und Straßen stehen aufgrund ihres Freizeit- und Erholungscharakters im Fokus der Öffentlichkeit.

Mit der Umsetzung der in Beschlusspunkt Nr. 2 vorgeschlagenen Vorgehensweise wird den Forderungen der Ortsbeiräte, den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Mai 2017 Rechnung getragen.

Die Kosten für die Anliegerreinigung sind trotz der operativen Vergleichbarkeit nicht mit den Kosten für die satzungsgemäße Straßenreinigung identisch: Die Vielzahl der teilweise kleinteiligen und über das gesamte Stadtgebiet weit verteilten Flurstücke der flächenverwaltender Ämter verursacht höhere Kosten wegen längerer Rüst- und Fahrtzeiten zu und zwischen den Liegenschaften. Aus organisatorischen Gründen können diese Aufgaben anfangs nicht in die bereits bestehenden Reinigungsteams integriert werden.

Feldversuche haben ergeben, dass ein Reinigungsteam, bestehend aus einer Kleinkehrmaschine mit Fahrer und einem Handkehrer, in der Woche rund 16 km Reinigungslänge erbringen kann. Mit einer kalkulierten Reserve von 25 % ergeben sich für die Erledigung der rund 100 km Anliegerreinigungslänge die Notwendigkeit des Einsatzes von sieben zusätzlichen Reinigungsteams. Diese Teams werden durch eine operativ mitarbeitende Führungskraft (Teamleiter) angeleitet. Eine weitere Führungskraft ist für die administrative Abwicklung und die Qualitätskontrolle vor Ort erforderlich.

Bereiche, in denen die ELW nicht aufgrund der satzungsmäßigen Straßenreinigung tätig sind, können und sollen an Dritte zur Aufgabenerfüllung weitergereicht werden. Dabei bleiben Koordination und Kontrolle der durchgeführten Arbeiten externer Dienstleister bei den ELW sichergestellt.

Die Betriebskommission der ELW hat dieser Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 zugestimmt.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30. Mai 2018

Dr. Franz  
Bürgermeister